

■ Instandsetzung

Fachliches Know-how als Marketinginstrument

Wer auf Nummer sicher gehen will, muss sich schlau machen.

Infos gibt's bei jeder Landesgütegemeinschaft oder bei der Bundesgütegemeinschaft.

von Gisela Morgenweck

Ohne Moos nix los. Das gilt auch im Markt der Betoninstandsetzung. Bekanntermaßen haben die »öffentlichen Hände« zurzeit nur wenig Geld, das sie für allmögliche Instandsetzungen von Gebäuden in die Hand nehmen können. Nur das Nötigste

geschieht. Aber wenn, dann darf auch mal geklotzt werden, wie zum Beispiel bei der Sanierung und Modernisierung des Berliner Olympiastadions (s. Fotos). Die zu den Olympischen Spielen 1936 erbaute Sportstätte wird zurzeit zu einer multifunktionalen Arena

umgebaut, aber denkmalgerecht versteht sich. Eine Schlüsselstellung nahm dabei die Sanierung der tragenden Stahlbetonkonstruktion aus Balken, Stützen und Rahmen ein. Keine Frage: Der alte Zustand war in jeder Hinsicht »standsicherheitsrelevant«!

Die »Stand sicherheitsrelevanz« (was für Wort!) hat ja bei der Betoninstandsetzung eine besondere Bewandnis.

Obwohl inzwischen nicht mehr neu, ist die Neufassung der Richtlinie »Schutz und Instand-

Instandsetzung einer Bobbahn im Spritzbetonverfahren.



Alle Fotos: Sakret Trockenbaustoffe



Olympiastadion Berlin: Bestehende, nicht mehr standfeste Wandscheiben aus Mauerwerk oder Stahlbeton werden im Rahmen einer Betoninstandsetzung durch bewehrte Spritzbetonschalen verstärkt.



Wandscheiben und Zahnbalken der Tribünen nach Spritzbetonergänzung.

etzung von Betonbauteilen«, herausgegeben vom Deutschen Ausschuss für Stahlbeton, kurz Instandsetzungsrichtlinie, keineswegs gedankliches Allgemeingut.

Baurechtliche Regelwerke

Ursprünglich in den Jahren 1990 bis 1992 erarbeitet, wurde die »alte« Richtlinie für Fälle, in denen die Standsicherheit gefährdet ist, als Technische Baubestimmung bauaufsichtlich eingeführt. Etwa zeitgleich erschienen die Regelwerke des Bundesministeriums für Verkehr, ZTV-SIB, ZTV-RISS und ZTV-BEL-B.

Das Vorhandensein zweier ähnlich gelagerter Regelwerke ergab sich insofern, als die in den Zuständigkeitsbereich des Bundesverkehrsministers fallenden Betonbauwerke überwiegend Spannbetonbrücken sind; dem gegenüber stehen weitaus vielfältigere Probleme

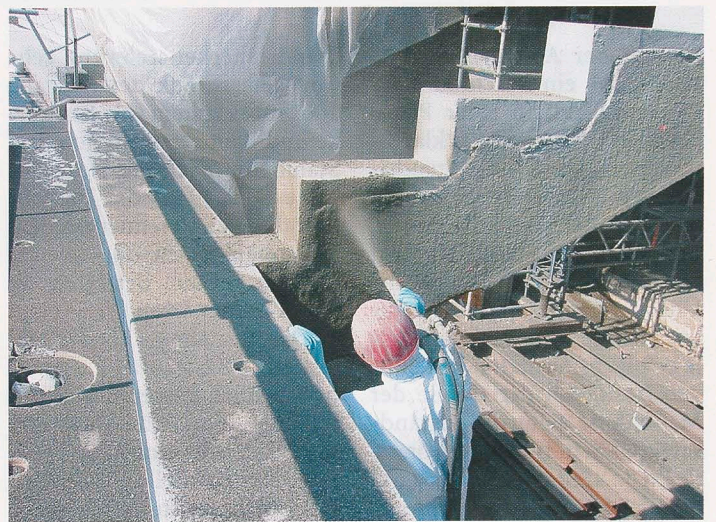
Surftipps

www.bast.de
www.betonerhaltung.com
www.beton-info.org
www.betonservice.de
www.dafstb.de
www.dibt.de
www.lib-nrw.de
www.ral.de

bei der Instandsetzung der »übrigen« Betonbauwerke an, vom Wohnungsbalkon über die Industriehalle und die Kaufhausfassade bis zum Parkdeck.

Rund zehn Jahre später stand planmäßig die Überarbeitung der Regelwerke an. Die Neufassung der Instandsetzungsrichtlinie erschien mit Ausgabe Oktober 2001; sie ist inzwischen in den meisten Bundesländern in die Landesliste technischer Baubestimmungen aufgenommen worden und wurde damit verpflichtendes Baurecht für Bauwerke, die nicht in den Geltungsbereich des Bundesministers für Verkehr fallen. Einen inhaltlichen Einblick hat Ihnen *Baugewerbe* in Heft 7/2002, S. 18 bis 24, gegeben. Die Regelungen wurden an europäische Richtlinien und an die Regelwerke des Verkehrsministers angepasst.

Vorsicht: Unabhängig davon, ob das jeweilige Land die Richtlinie eingeführt hat, gilt sie als anerkannte Regel der Technik; ihre Nichteinhaltung kann bauvertragliche Konsequenzen wie die Forderung nach Minderung



Nicht kleckern ... Betoninstandsetzung im Spritzbetonverfahren beim Olympiastadion Berlin.

oder Nachbesserung begründen.

Im Geltungsbereich des Verkehrsministers regelt seit Mai 2003 die so genannte ZTV-ING alle Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für Bundesfernstraßenbauwerke, darunter auch die Betoninstandsetzung; ZTV-ING Teil 3, Abschnitt 4 und 5, ersetzt die ZTV-SIB und ZTV-RISS. Bei Vergabe nach ZTV-ING dürfen nur zertifizierte Stoffe und Systeme verwendet werden, die von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) in der so genannten BAST-Liste aufgeführt sind.

Ferner gelten die ATV DIN 18349 - Betonerhaltungsarbeiten mit Stand vom Dezember 2002.

Die aktuelle Rechtslage für Betoninstandsetzungsarbeiten nach Instandsetzungsrichtlinie hat drei Knackpunkte:

1. Verpflichtung, einen sachkundigen Planer einzuschalten,
2. Standsicherheitsrelevanz ja oder nein,
3. Verpflichtung zur Fremdüberwachung.

Zu 1.: »Mit der Beurteilung und Planung von Schutz- und Instandsetzungsarbeiten muss ein sachkundiger Planer beauftragt werden, der die erforderlichen besonderen Kenntnisse auf dem Gebiet von Schutz und Instandsetzung von Betonbauwerken hat,« fordert die Richtlinie unabdingbar. Ausführende Unternehmer sollten diesen Punkt im eigenen Interesse kritisch hinterfragen: Mein Part-

Poster zum Thema

Die Landesgütegemeinschaft NRW hat ein Poster herausgegeben, das die Abläufe bei der Fremdüberwachung einer Instandsetzungsbaustelle veranschaulicht.
LIB NRW e.V.
Bökendonk 15-17
47809 Krefeld
E-Mail: info@lib-nrw.de

CD-ROM zum Thema

»Sicherheit durch Qualität« lautet der Titel einer neuen CD-ROM, die die Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e. V. herausgibt. Basierend auf einem Image-Film vom RAL, stellt die CD-ROM Aufgaben und Ziele der Bundesgütegemeinschaft sowie die Arbeit ihrer Prüf- und Überwachungsstelle dar.

Die CD-ROM richtet sich an öffentliche und private Auftraggeber, die Wohnungswirtschaft, an Entsorgungsunternehmen sowie bauleistungsausschreibende Ingenieure und Architekten.

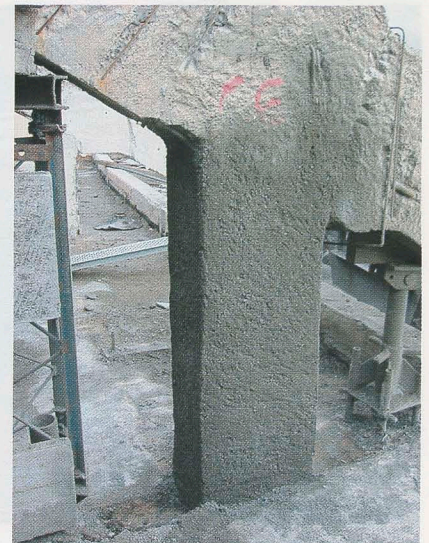
Bundesgütegemeinschaft
Instandsetzung
von Betonbauwerken e. V.

Nassauische Straße 15
10717 Berlin

Tel.: 0 30-86 00 04-891

Fax: 0 30-86 00 04-43

E-Mail: info@betonerhaltung.com



Teilweise sind Bauteile im Rahmen einer Betoninstandsetzung so stark geschädigt, dass sie unter Erhalt der Bestandsbewehrung komplett zurückgebaut und mittels mehrschichtigem Spritzbetonauftrag wieder hergestellt werden müssen.

ner auf der Auftraggeberseite überhaupt ein »sachkundiger Planer«? Und: In jeder Phase des Bauvorhabens muss klargestellt sein, wer für die Standsicherheit verantwortlich ist.

Zu 2.: Bei Baumaßnahmen, bei denen die Standsicherheit betroffen ist, muss immer eine Überwachung durch eine dafür anerkannte Überwachungsstelle erfolgen. Ausnahmeregelungen bezüglich der Größe der Maßnahme sieht die Instandsetzungsrichtlinie nicht vor.

Zu 3.: »Eine Gefährdung der Standsicherheit liegt nicht nur bei einem entsprechenden Schaden vor. Sie liegt auch dann vor, wenn ein Schaden mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.« Damit ist die

Standsicherheitsrelevanz sehr weit gefasst. Seit der Ausgabe 2001 muss zudem (für Bauwerke und Bauteile aus Beton und Stahlbeton nach der Normenreihe DIN 1045) die DAfStb-Richtlinie angewendet werden, »unabhängig davon, ob die Standsicherheit betroffen ist oder nicht«.

Die Ausnahmen sind hingegen eng gefasst: »Bei kleineren bzw. zeitlich kürzeren Instandsetzungs- und Schutzmaßnahmen darf von einer Überprüfung der Baustelle durch eine Überwachungsstelle abgesehen werden, sofern die Standsicherheit nach Maßgabe des sachkundigen Planers nicht betroffen ist. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen an Beton-

flächen < 50 m² sowie Rissverfüllungen < 20 m Gesamtlänge.«

Der Hunger an konkreten Informationen und praktischen Hilfen zu den Auswirkungen und der Anwendung der Regelwerke für die Betoninstandsetzung ist groß, wie der gute Besuch von Veranstaltungen der Güteschutzgemeinschaften Betoninstandsetzung zeigt.

Hilfe zur Selbsthilfe

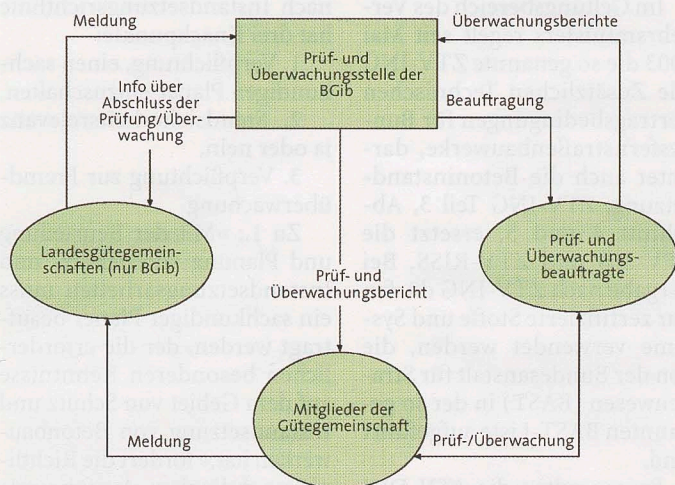
Die Gütegemeinschaften entstanden als eine Art Hilfe zur Selbsthilfe in der Branche. Ihr Credo: »Technische Regelungen müssen zur Sicherung eines fairen Wettbewerbs und zum Schutz vor Fehlleistungen ein-

gehalten werden.« Die Bundesgütegemeinschaft ist vom Bundesminister für Verkehr als fremdüberwachende Stelle nach ZTV-ING anerkannt.

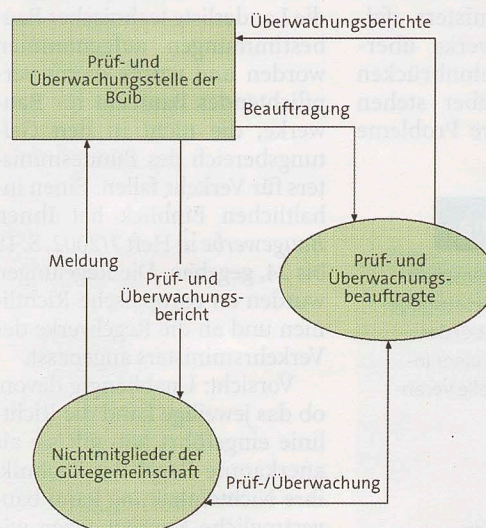
Hans Joachim Rosenwald, Geschäftsführer der Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e. V., Berlin: »Wer sich ständig damit befasst, der weiß natürlich die Bescheid. Doch große Marktpotenziale erfolgen noch nicht nach der Richtlinie. Dies birgt eine ganze Reihe von Risiken für Auftraggeber und ausführende Unternehmer bzw. für Planer und Architekten.«

Ziel der Gütegemeinschaften ist es, durch gütesichernde Maßnahmen bei der Betoninstandsetzung »für eine langfris-

Alle Grafiken: Bundesgütegemeinschaft ib



Ablauf der Güteüberwachung/Prüfung und Überwachung von bauaufsichtlich relevanten Betoninstandsetzungsmaßnahmen inklusive B II/ÜK2 für Mitgliedsunternehmen des Güteschutzes.



Ablauf der Güteüberwachung/Prüfung und Überwachung von bauaufsichtlich relevanten Betoninstandsetzungsmaßnahmen inklusive B II/ÜK2 für Unternehmen, die nicht Mitglieder im Güteschutz sind.



Stark beschädigte Bauteile, wie diese Bestandskonsole, werden unter Behalt der Bewehrung zurückgebaut, die vorhandene Bewehrung gesandstrahlt und ggf. ergänzt sowie mittels mehrschichtigem Spritzbetonauftrag wieder hergestellt.



Überwachungszeichen

tige Werthaltigkeit der Bausubstanz zu sorgen und Gefahren für die Allgemeinheit aus Mängeln der Bausubstanz abzuwehren« – ein für den praktischen unternehmerischen Nutzen arg abstraktes Ziel. Schon eher könnte Sie als Unternehmer wohl die Aussicht motivieren, eine bessere Marktposition zu erlangen und Haftungsrisiken zu minimieren.

Tatsache ist, dass bei Betoninstandsetzungsmaßnahmen praktisch kein Weg mehr an einer ordentlichen Fremdüberwachung vorbei führt. Alle Betoninstandsetzungsmaßnahmen müssen der jeweiligen Landesgütegemeinschaft gemeldet werden, per Fax, Post oder Mail. Diese leitet die Meldungen dann an die Bundesgütegemeinschaft weiter, mit einer Empfehlung versehen, durch welchen Überwachungsbeauftragten das Bauwerk überprüft werden sollte.

Bei »Standsicherheitsrelevanz = ja« obliegt die Bewer-

tung der Bundesgütegemeinschaft; ist das Bauvorhaben nicht standsicherheitsrelevant, kann auch die Landesgütegemeinschaft eine Wertung vornehmen.

Überwachte Baustellen werden mit dem »ib-Label« der Bundesgütegemeinschaft gekennzeichnet.

Einen einfacheren Zugang zu wichtigen Fachinformationen können sich ausführende Unternehmen durch Mitgliedschaft im Güteschutz beschaffen. Bei dem, der Mitglied werden möchte, wird geprüft, ob die fachlichen, ausrüstungstechnischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind. Sind diese Vorleistungen erbracht, winkt als Erstes die Erteilung des Gütezeichens.

Prüfbestimmungen und Gütezeichen

Immer mehr professionell ausschreibende Stellen auch der Privatwirtschaft fordern bereits die Einhaltung der Güte- und Prüfbestimmungen der Instandsetzungsrichtlinie bzw. ATV DIN 18349.

Noch einen Schritt weiter gehen Betriebe, die sich dem RAL-Güteschutz unterwerfen. Der Güteschutz nach RAL genießt in der Öffentlichkeit einen guten Ruf, der sich natürlich auf die Gütezeicheninhaber überträgt.

Bundesgütegemeinschaftsgeschäftsführer Rosenwald:

»Wer wirklich fit ist, gehört auch dem Güteschutz an.« Es sind inzwischen zehn Landesgütegemeinschaften, die kurze Wege zwischen Baustelle und Überwachung gewährleisten.

Zu den Vorteilen einer Mit-

gliedschaft gehören reduzierte Überwachungskosten, Fort- und Weiterbildung des Baustellenpersonals sowie der Erfahrungsaustausch auf betrieblicher Ebene. Außerdem leisten die Gütegemeinschaften Lobbyarbeit bei Auftraggebern, wie Bauämtern, Wohnungsgesellschaften und anderen Immobilienbesitzern. Die Aufklärungsarbeit ist dringend notwendig, weil immer noch viele Leistungsverzeichnisse fahrlässig nach überholten Regeln abgefasst sind; die entsprechenden Haftungsrisiken werden Unternehmen, die sich darauf einlassen, frei Haus mitgeliefert.

Fazit

Gütesicherte Leistungen von Fachbetrieben versprechen den Auftraggebern mehr Sicherheit. Fachbetriebe mit Gütezeichen zeigen, dass sie sich gut aufgestellt haben und ihre Leistungen den Preis wert sind.

E·P·O·S

Entwicklung · Planung · Organisation · Steuerung

Sie müssen nicht alles wissen, nur wie Sie es finden.

Was machen Ihre Fixkosten? Wie schauts mit Ihrer Kapazitätsauslastung aus? Wann müssen Sie nachkalkulieren? Wo sind Ihre offenen Posten? Ihr EPOS-Softwareassistent versorgt Sie mit allen unternehmensrelevanten Informationen:

- Kapazitätsplanung/-verwaltung
- Kostenvergleich mit dem Vorjahr
- Rechnungen und Bürgschaften
- Nachunternehmer qualifizieren

Institut für Zeitwirtschaft und Betriebsberatung Bau
Tel.: 06102-31514
Fax: 06102-31960
info@betriebsberatung-bau.de
www.betriebsberatung-bau.de

EPOS – Ihr Erfolgsprogramm. Jetzt Infos anfordern!